SERVICEANGEBOTE

Serviceangebote rund um die Behälterabfuhr

Behältertausch

Ab dem zweiten Tausch berechnen wir 15,00 € pro Tausch.

Vollservice

Für das Abholen und Zurückbringen der aws Abfallbehälter vom Grundstück berechnen wir je angefangene Wegstrecke von 100 m eine monatliche Gebühr von 17,00 €. Dieser Gebührensatz gilt für bis zu zwei Abfallbehälter und die bereitgestellten Abfallsäcke.

Serviceangebote rund um den Abfuhrservice

Sperrmüllabfuhr

Für die Abholung von Sperrmüll erheben wir eine Gebühr von 45,00 € pro angefangene 3 m³.

Die Blitzabfuhr

Mit der Blitzabfuhr holen wir Ihren Sperrmüll oder Ihre Haushaltsgroßgeräte bei einer Anmeldung bis 12.00 Uhr innerhalb der nächsten drei Werktage für einen Aufschlag von 65,00 € pro Abholung ab.

Gebühren für Anlieferungen an den Entsorgungsanlagen und Annahmestellen

Die folgenden Gebühren gelten für Privatkunden bei höchstens einer Anlieferung je Haushalt und Tag:

Restabfälle und Sperrmüll bis max. 200 l	**5,00 €**
Restabfälle und Sperrmüll 200 l bis max. 0,5 m³	**12,50 €**
Sperrmüll ab 0,5 m³ bis 2 m³, je angefangenen m³	**25,00 €**
Grünabfälle bis max. 2 m³, je angefangenen 0,5 m³	**4,00 €**
Boden-und Bauschutt bis max. 0,5 m³	**20,00 €**
Problemabfall aus Haushalten bis max. 30 kg	**gebührenfrei**
Asbest-und Asbestzementabfälle bis max. 0,1 m³	**10,00 €**

Diese Anlieferungsgebühren werden über die Grundgebühr mitfinanziert.

aws
Abfallwirtschaft Schaumburg

Abfallwirtschaftsgesellschaft
Landkreis Schaumburg mbH

Am Krankenhaus 1a
31655 Stadthagen

Postanschrift
E-Mail kundenservice@aws-shg.de
Internet www.aws-shg.de

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	8.00–16.30 Uhr
Donnerstag	8.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–15.00 Uhr

Stand: 12/2025

Diese und weitere Informationen zu unseren Gebühren finden Sie in den Preislisten auf unserer Internetseite:
www.aws-shg.de

Jetzt aws-App downloaden:

Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

aws
Abfallwirtschaft Schaumburg

ALLE ABFALLGEBÜHREN AUF EINEN BLICK

Landkreis Schaumburg



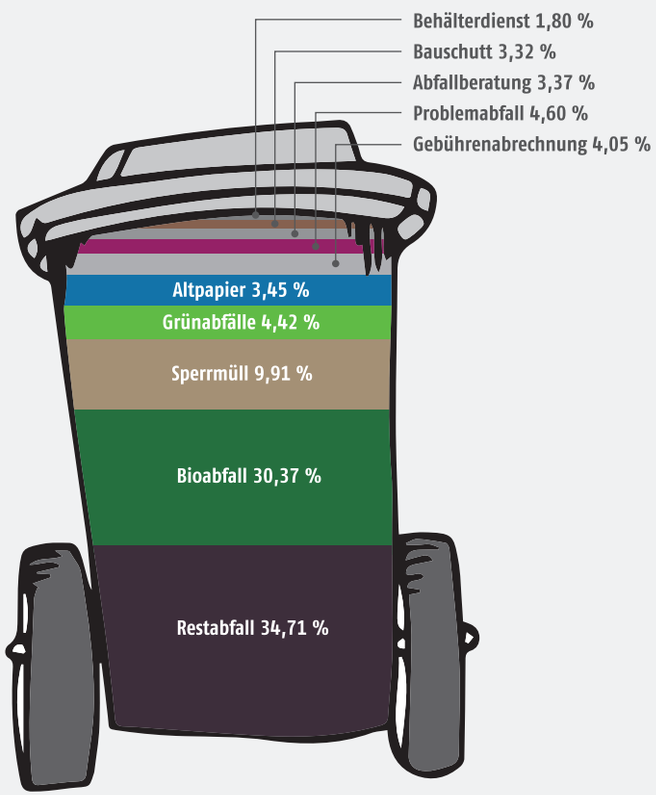
Für heute. Für morgen. Für Sie.

ZUM SCHUTZ UNSERER UMWELT

Ihre Abfallgebühren sind bei uns gut angelegt:

Wir begleichen damit alle Aufwendungen in der Schaumburger Abfallwirtschaft. Die Sicherung einer umweltgerechten Entsorgung und hochwertiger Recyclingverfahren sowie die Umsetzung ressourcenschonender Maßnahmen haben nur eines zum Ziel: **das Wohl von Mensch und Umwelt**.

Durchschnittlich zahlt ein Vierpersonenhaushalt für die Abfallentsorgung 261,30 € im Jahr. Hierfür wird das Geld verwendet:



Gebühr Restabfallbehälter

Behältergröße	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Leerung*
40 l	2,90 €	2,50 €
60 l	4,35 €	3,75 €
80 l	5,80 €	5,00 €
120 l	8,70 €	7,50 €
240 l	17,40 €	15,00 €
360 l	26,10 €	22,50 €

* sieben Mindestleerungen im Jahr

Gebühr Biotonne

Behältergröße	Gebühr pro Monat
80 l Biotonne	5,00 €
120 l Biotonne	7,50 €
240 l Biotonne	15,00 €
240 l Sommerbiotonne (Leerung April bis einschließlich November)	15,00 € je Leerungsmonat

Gebühr Papiertonne

Behältergröße	Gebühr pro Monat
120 l	0,30 €
240 l	0,60 €
360 l	0,90 €

Die Grundgebühr – unsere verlässliche Größe

Je Wohneinheit: 4,00 € pro Monat

Die Grundgebühr ist notwendig, um den Anlagenbetrieb zu sichern und zu finanzieren. Aber auch andere nicht kostendeckende Einzelgebührensätze wie die Abholung von Sperrmüll oder die kostenlose Problemabfallannahme machen die Grundgebühr zur Gesamtfinanzierung notwendig.

Die Art der Nutzung hat keinen Einfluss auf die Gebühr – sie wird beispielsweise auch für leerstehende Wohnungen berechnet. Ein Grund dafür: Unsere Entsorgungseinrichtungen müssen auch unabhängig der Menge des anfallenden Abfalls und der Nutzung des Wohnungsmarktes zwingend vorgehalten werden.

Restabfallbeistellsäcke

Diese können im Bedarfsfall für größere Mengen verwendet werden.

- 3 Säcke à 30 l: 8,10 €
- 3 Säcke à 50 l: 13,50 €

Grünschnittwertmarken

- je Bündel Wertmarken: 1,00 €
- 10 Wertmarken: 10,00 €

Papier Beistellmenge

- je angefangene 120 l: 0,30 €

Gelbe Tonne

Die Abholung der Leichtverpackungen wird nicht über Abfallgebühren finanziert, sondern über den Kaufpreis von verpackten Produkten. Verantwortlich für Sammlung und Verwertung sind im Auftrag von Herstellern die Dualen Systeme.